

Trärgemeinschaft Wassersportzentrum am Elbsee e.V.

HAUS A



Kanu Club Hilden e. V.
www.kc-hilden.de

HAUS B



DLRG Ortsgruppe Hilden e. V.
www.hilden.dlrg.de

HAUS C



Hilden Windsurfing Club e. V.
www.hwc-hilden.de

HAUS D



Segler-Gemeinschaft Hilden e. V.
www.sg-hilden.de

Geländebetriebsordnung

Ausfertigung 1.1.07 vom 15.03.2007

Geländebetriebsordnung

Seite 02

Präambel

Das Grundstück Schalbruch 198, 40721 Hilden, ist den nachfolgend aufgeführten Sportvereinen entsprechend dem Erbpachtvertrag mit der Stadt Hilden vom 00.00.2000 zum Zwecke der Errichtung von Vereinsheimen und der Ausübung der jeweiligen Sportarten, das davor gelagerte Ufer-Grundstück entsprechend dem Gebrauchsüberlassungsvertrag mit der Stadt Düsseldorf vom 00.00.2000 zum Zwecke der Ausübung der jeweiligen Sportarten, gemeinschaftlich überlassen:

DLRG Ortsgruppe Hilden e.V.
Kanu-Club Hilden e.V.

Hildener Windsurfing Club e.V.
Seglergemeinschaft Hilden e.V.

Die 4 Sportvereine habe sich in der Trärgemeinschaft Wassersportzentrum am Elbsee e.V. zusammengeschlossen, um das Vereinsgelände am Elbsee gemeinschaftlich zu verwalten und zu unterhalten.

1.0 Allgemeines

2.0 Hunde und weitere Haustiere

- 2.1 Haustiere dürfen auf dem gesamten Gelände nicht frei herumlaufen.
- 2.2 Für größere Tiere, wie Hunde, Katzen etc. gilt auf dem gesamten Gelände ‚Leinenzwang‘.

3.0 Lagerung von Booten

- 3.1 Das Lagern von Booten darf nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung mit dem Vorstand des WSZ Elbsee e.V. erfolgen.

4.0 Bewegen mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern

- 4.1 Auf dem gesamten Gelände herrscht die Strassenverkehrsordnung
- 4.2 Auf dem gesamten Gelände darf zum Schutz der Kinder und Sportler nur Schritttempo gefahren werden.
- 4.3 Das Parken von Kraftfahrzeugen ist nur auf den gekennzeichneten Stellplätzen gestattet. Hierbei ist besonders Platzsparend vorzugehen.
- 4.4 Die auf dem anhängenden Lageplan gekennzeichneten Rettungswege sind grundsätzlich freizuhalten.

4.5 Das Befahren des Geländes hinter den Vereinsheimen ist nur in besonderen Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand des WSZ Elbsee e.V. zulässig.

4.6 Fahrräder dürfen nur an den gekennzeichneten Fahrradstellplätzen abgestellt werden.

5.0 Pflege und Unterhaltung des Geländes

6.0 Schlüsselvergabe